

# Formular - Corona – Impfung

Arzt/ Ärztin / Person, die die Impfung verabreicht / sonstige Personen<sup>1</sup>:

Vorname:  
Familiennamen:  
Straße:  
Hausnummer:  
PLZ:  
Ort

## Proband

Vorname:  
Familiennamen:  
Straße:  
Hausnummer:  
PLZ:  
Ort

1) Erklärung, warum geimpft werden soll:

.....  
.....  
.....  
.....

2) Folgende Dokumente bitte vorlegen:

- a) Qualitätszertifikat für den Impfstoff
- b) Angaben zum Impfstoff-Hersteller,
- c) Dokumente und Lizenzen des Impfstoff-Herstellers
- d) Auszug aus dem einheitlichen StaatsRegister des Impfstoff-Unternehmens
- e) Unterlagen zur Zulassung und Akkreditierung des Unternehmens,

- f) gültige Firmenlizenzen:
- ImpfstoffTestZertifikate
  - Nebenwirkungen des Impfstoffs
  - Versicherungsschutz-Dokumente bei negativen Folgen und die Höhe der Entschädigungskosten,

- g) Dokumente der Personen, die die Impfung verabreichen:
- Ausbildung
  - Zertifizierung
  - Arbeitszulassung
  - COVID-19 Negativtest

- 3) Anforderung einer Probe:  
Bitte um eine Probe des Impfstoffs zur Analyse im Labor.

Der / die Arzt / Ärztin / Person, die die Impfung verabreicht / Sonstige Personen<sup>1</sup>  
bestätigt mit seiner / ihrer eigenhändigen Unterschrift<sup>2</sup>:

- dass er / sie vollumfänglich für die Folgeschäden körperlicher, psychischer und oder finanzieller Art haftet und wird zu Schadensersatz verpflichtet.
- Folgeschäden körperlicher Art beinhalten: das Einstechen einer Injektionsnadel im gesamten Körperbereich.
- Folgeschäden psychischer Art beinhalten: Depressionen, psychosomatische Störungen, Schlafstörungen, etc.
- Folgeschäden finanzieller Art beinhalten: unnötigen Arzt-, Behandlungs-, Arzneikosten, Verdienstausschlag und sonstige zusätzliche Ausgaben.

Ort, Datum:

Unterschrift:

-----

-----

## **Gesetzliche Grundlagen<sup>3</sup>**

### **Haftung bei Amtspflichtverletzung – § 839 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)**

(1) Verletzt ein Beamter vorsätzlich oder fahrlässig die ihm einem Dritten gegenüber obliegender Amtspflicht, so hat er dem Dritten den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen. Fällt dem Beamten nur Fahrlässigkeit zur Last, so kann er nur dann in Anspruch genommen werden, wenn der Verletzte nicht auf andere Weise Ersatz zu erlangen vermag.

(2) Verletzt ein Beamter bei dem Urteil in einer Rechtssache seine Amtspflicht, so ist er für den daraus entstehenden Schaden nur dann verantwortlich, wenn die Pflichtverletzung in einer Straftat besteht. Auf eine pflicht- widrige Verweigerung oder Verzögerung der Ausübung des Amtes findet diese Vorschrift keine Anwendung.

(3) Die Ersatzpflicht tritt nicht ein, wenn der Verletzte vorsätzlich oder fahrlässig unterlassen hat, den Schaden durch Gebrauch eines Rechtsmittels abzuwenden.

### **Körperliche Unversehrtheit – Art 2 Grundgesetz**

(1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.

(2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.

### **Körperverletzung – § 223 StGB Strafgesetzbuch**

(1) Wer eine andere Person körperlich misshandelt oder an der Gesundheit schädigt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Der Versuch ist strafbar.

### **Nötigung – § 240 StGB Strafgesetzbuch**

(1) Wer einen Menschen rechtswidrig mit Gewalt oder durch Drohung mit einem empfindlichen Übel zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung nötigt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Rechtswidrig ist die Tat, wenn die Anwendung der Gewalt oder die Androhung des Übels zu dem angestrebten Zweck als verwerflich anzusehen ist.

(3) Der Versuch ist strafbar.

(4) In besonders schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren. Ein besonders schwerer Fall liegt in der Regel vor, wenn der Täter

1. Schwangere zum Schwangerschaftsabbruch nötigt oder
2. seine Befugnisse oder seine Stellung als Amtsträger missbraucht.

### **Schadensersatzpflicht – § 823 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)**

(1) Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem anderen zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.

(2) Die gleiche Verpflichtung trifft denjenigen, welcher gegen ein den Schutz eines anderen bezweckendes Gesetz verstößt. Ist nach dem Inhalt des Gesetzes ein Verstoß gegen dieses auch ohne Verschulden möglich, so tritt die Ersatzpflicht nur im Falle des Verschuldens ein.

### **Beispiel einer leserlichen, voll haftenden und rechtsgültigen Unterschrift**

Max Mustermann: *Max Mustermann*

### **Alles andere ist eine Paraphe und somit ungültig und nichtig!**

Namensnennung – Nicht kommerziell – Keine Bearbeitungen 4.0 International

- 
1. Hierzu gehören auch sogenannte Amtsärzte / innen bzw. das Personal des Gesundheitsamtes/-wesen / Betriebsärzte / Arbeitgeber bereits erwähnt oder beauftragte dazu verpflichtete Personen
  2. Eine voll haftende Unterschrift ist immer leserlich und mit vollem Vornamen und Familiennamen, siehe Beispiel auf der letzten Seite des Formulars
  3. Die Gesetze können im Internet unter <https://www.gesetze-im-internet.de> nachgelesen werden.